

Tagesordnungspunkt 2

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie (ehemals VG Bad Sobernheim);

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 06.08.2021 – 17.09.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gründonner, der anhand der beigefügten Präsentation die aktuelle Sachlage erläutert.

Bis Mai letzten Jahres war für die Abstandsmessung der Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und ausgewiesenen Siedlungsgebieten die Rotorspitze maßgeblich. Damit war die Vorgabe des BVerwG, dass die Rotoren innerhalb der Sonderbauflächen liegen müssen, erfüllt. Mit Rundschreiben vom Mai 2021 werden die Mindestabstände zwischen Windenergieanlage und Siedlungen ab sofort ab der Mitte des Mastfußes bemessen und nicht mehr ab der Rotorspitze. Windenergieanlagen dürfen demnach 60-80 Meter näher zu Wohnbebauung errichtet werden.

Aufgrund der aktuellen Planungsvorgaben ergeben sich für die weitere Vorgehensweise im Teilflächennutzungsplan der VG Nahe-Glan folgende mögliche Varianten:

- a) Beibehaltung der Flächenkulisse mit Hinweis, dass die Rotoren innerhalb dieser Flächen liegen müssen und sich somit faktisch die Abstände zwischen den Siedlungsgebieten und den Mastmittelpunkt um 75-85 m vergrößern.
- b) Vergrößerung der Sonderbaufläche in Richtung Siedlungsgebiete um 85 m
- c) Das Hinausragen des Rotors über die Sonderbaufläche hinaus wird für die Windenergie zugelassen.

Nach eingehender Diskussion zu den verschiedenen Varianten, fand die Variante b) keine Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt somit die Varianten a) und c) zur Abstimmung.

Abstimmung Variante a):

Abstimmungsergebnis: - 11 Ja-Stimmen

Abstimmung Variante c):

Abstimmungsergebnis: - 10 Ja-Stimmen

Damit ist die Variante a) angenommen. Die bisherige Flächenkulisse wird beibehalten und die Rotoren müssen innerhalb der Sonderbaufläche liegen.

Der Teilflächennutzungsplan Windenergie weist 6,01 % Sonderbauflächen für Windenergie aus und somit werden die Bundes- und Landespolitischen Ausbauziele erreicht und übertroffen.

Herr Gründonner stellt anschließend die in Änderung befindlichen Planungsvorgaben der 4. Fortschreibung des LEP IV vor. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Kriterien durch zusätzliche Festlegung als weiche Kriterien beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: - 14 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Hinweis

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Beschluss:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Teilflächennutzungsplan Windenergie wurde durch das Planungsbüro Gutschker+Dongus, aus Odernheim ausgearbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Teilflächennutzungsplan verwiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat billigt unter Zugrundelegung der oben genannten Beschlüsse den Planentwurf zum o.g. Teilflächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Unterlagen zum Teilflächennutzungsplan Windenergie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die

Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: - 21 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gründonner für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 3

Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV); Stellungnahme der VG Nahe-Glan; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick zur Historie. Im VG-Rat am 25.05.2022 wurden die geplanten Änderungen des LEP IV vorgestellt. Aus dieser Sitzung ging hervor, dass der Rat eine Stellungnahme abgeben möchte. Die Verwaltung hat daher eine Stellungnahme formuliert und den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Es gab daraufhin keine Reaktionen, außer dass man für eine solche Stellungnahme das Votum des VG-Rates benötige. Der Entwurf der Stellungnahme wurde in der OBD am 21.06.2022 vorgestellt und befürwortet. Im Haupt- und Finanzausschuss am 29.06.2022 wurde ebenfalls darüber diskutiert und beraten. Zu einer inhaltlichen Aussprache kam es nach Diskussion nicht, vielmehr war man sich einig, dass nur der VG-Rat darüber befinden könne. Die Verwaltung erhielt den Auftrag beim Innenministerium anzufragen, ob eine Fristverlängerung möglich sei, denn die Frist für die Abgabe war der 6. Juli. Eine Fristverlängerung war nicht möglich, jedoch konnte man auf Vorschlag des Innenministeriums die Stellungnahme zur Fristwahrung einreichen und damit dem heutigen VG-Rat die Möglichkeit geben, die Stellungnahme zu bestätigen, zu verändern oder zurückzuziehen.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung darüber, dass keine Stellungnahme eingereicht werden soll bzw. die bereits eingereichte Stellungnahme zurückgezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis: - 17 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen